

An den Landrat

Glarus, 10. Mai 2022

Motion Karl Stadler, Schwändi, und Unterzeichnende «Einführung CO₂-Management-System für den Kanton Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 20. Oktober 2021 reichten Landrat Karl Stadler und Unterzeichnende die Motion «Einführung eines CO₂-Management-Systems für den Kanton Glarus» ein (s. Beilage). Damit wollen sie den Regierungsrat beauftragen, für den Kanton Glarus ein CO₂-Management-System einzuführen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Bereits im März 2019 reichte die Grüne Fraktion eine ähnliche Motion mit dem Titel «CO₂-Management-System für den Kanton Glarus» ein. Darin forderten sie vom Regierungsrat, dass er bis 2030 für eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen im gesamten Kanton und in der kantonalen Verwaltung sorgt und dies mit einem CO₂-Management-System überwacht. Der Landrat lehnte diese Motion an seiner Sitzung vom 6. November 2019 ab.

Die vorliegende Motion weicht in einigen Punkten von der Motion aus dem Jahr 2019 ab. Es wird kein quantitatives Ziel bezeichnet. Ein Ist/Soll-Vergleich soll nicht mehr alle zwei, sondern alle vier Jahre erfolgen und die kantonale Verwaltung ist nicht mehr die alleinige Adressatin von Massnahmen. Grundsätzlich wird aber immer noch verlangt, dass ein genauer Zielpfad zur Erreichung der Ziele definiert wird. Dieser soll periodisch überprüft werden und bei Nichterreichen der Ziele müssen obligatorisch Nachbesserungen erfolgen.

Die kantonale Energieplanung 2035¹ enthält die Massnahme K2 «Monitoring und Controlling» (S. 51). Das Ziel wird wie folgt beschrieben: *Es wird ein Monitoring durchgeführt, welches ermöglicht, die Zielerreichung zu verfolgen und früh genug Massnahmen anzupassen. Dazu verbessert der Kanton Glarus seine Datengrundlagen.*

2022 sollen die Datengrundlagen für das Monitoring verbessert werden. Anschliessend werden jährlich die aktuellen Werte des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen erhoben und in einem Bericht zusammengefasst. Zudem wird jährlich ein Monitoring der Massnah-

¹ Auffindbar unter www.gl.ch → Bau und Umwelt → Umwelt, Wald und Energie → Umweltschutz und Energie → Energie → Publikationen / Links.

menumsetzung und der Entwicklung der Zielindikatoren durchgeführt. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus werden kommuniziert. Basierend auf den verzeichneten Entwicklungen können, falls nötig, zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, sodass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Der Auftrag der Massnahme K2 in der Energieplanung 2035 verlangt eine jährliche Ermittlung der CO₂-Emissionen sowie des Standes des Massnahmenvollzuges inklusive einer Berichterstattung und eine Anpassung oder Ergänzung der beschlossenen Massnahmen. Damit wird ein grosser Teil der Forderungen der Motion in einer deutlich dichteren Periodizität erfüllt.

Die Motion verlangt zusätzlich, dass obligatorisch Massnahmen zu ergreifen sind, falls die Reduktionsziele nicht erreicht werden. Beim Verfehlen von Reduktionszielen muss die genaue Ursache ermittelt werden. Die Ursache für das Nichterreichen kann in einer unvollständigen oder mangelhaften Umsetzung von Massnahmen bestehen. Sie kann aber auch auf ungenügende Anreize oder Vorschriften auf Bundesebene (bspw. im Verkehrsbereich) zurückzuführen sein. Im ersteren Fall kann der Kanton seine Massnahmen besser vollziehen oder nachbessern. Im zweiten Fall ist auf Kantonsebene keine Verbesserung möglich. Dies ist vor allem bei Massnahmen im Verkehrsbereich oder bei der CO₂-Abgabe der Fall. Der Verkehrsbereich ist aber für einen stetig steigenden Anteil an CO₂-Emissionen verantwortlich. Eine automatische Pflicht zur Verschärfung von Massnahmen bei Nichterreichen der Ziele ungeachtet der Ursachen erscheint dem Regierungsrat als nicht zweckmässig und trägt der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht gebührend Rechnung.

3. Schlussfolgerung

Mit der Massnahme K2 in der Energieplanung 2035 hat der Regierungsrat ein detailliertes Vorgehen hinsichtlich des Monitorings und des Controllings festgelegt. Im Jahresrhythmus werden Erhebungen zu den CO₂-Emissionen und zum Stand des Massnahmenvollzuges durchgeführt. Basierend darauf sollen falls nötig zusätzliche Massnahmen ergriffen werden können.

Damit werden die Forderungen der Motion bereits zu einem grossen Teil erfüllt. Eine automatische Verschärfung von Massnahmen bei Nichterreichen der Ziele ungeachtet der Ursachen für das Nichterreichen ist allerdings aus vorgenannten Gründen nicht zweckmässig.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion